



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 16 | 15. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

einfach mal

DIE PERSPEKTIVE WECHSELN

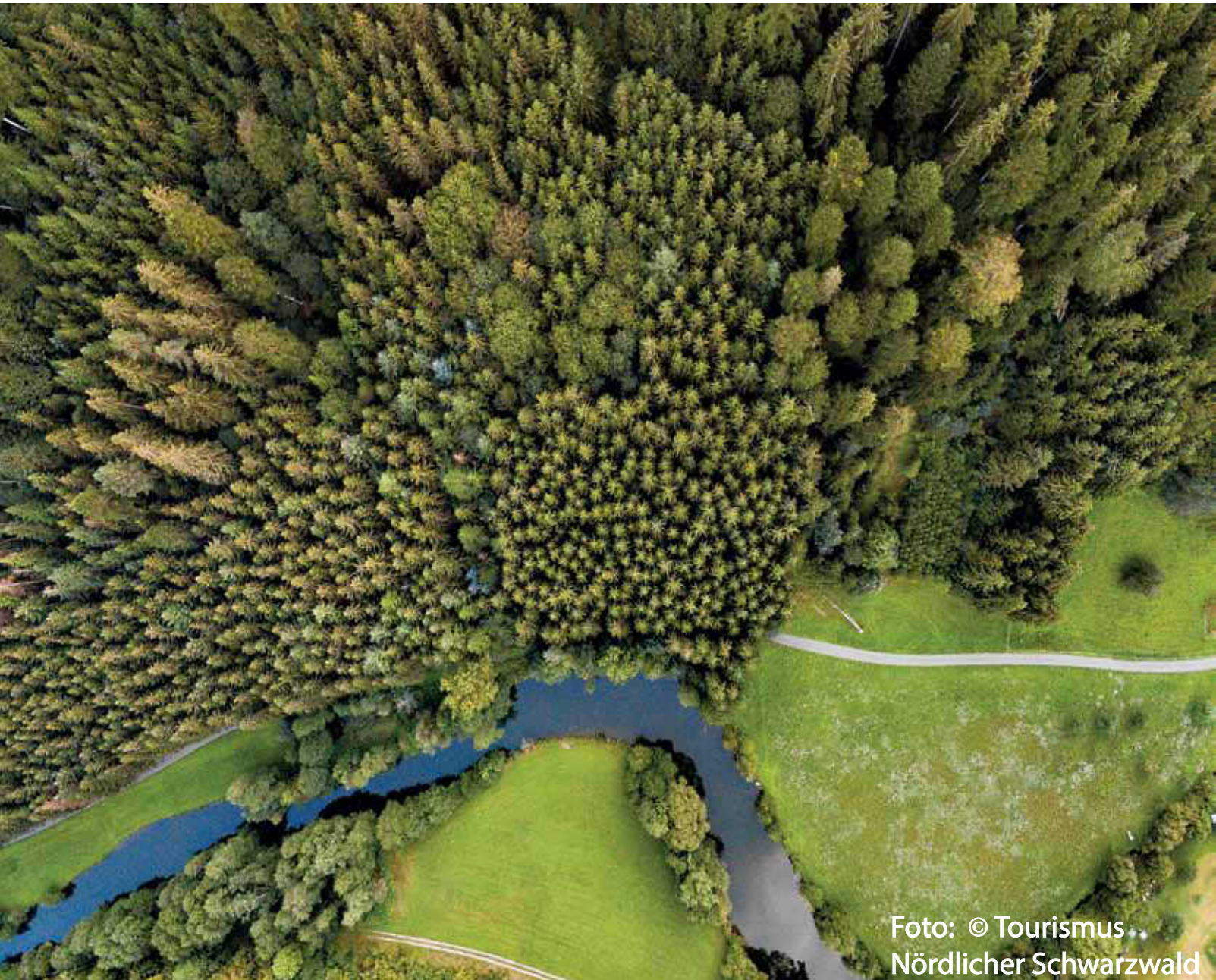
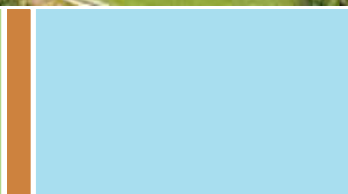


Foto: © Tourismus
Nördlicher Schwarzwald





#VORFREUDE
WIR BLEIBEN ZUHAUSE

Besonders in schwierigen Zeiten sollten wir für einander einstehen und uns gegenseitig unterstützen! Neben Einzelhändlern und Dienstleistern haben aktuell auch die Gastronomen mit der Krise zu kämpfen. Wir sind stolz darauf, dass viele Betriebe mit neuen Ideen und trotz der Einschränkungen unsere tägliche Versorgung aufrecht erhalten.

Seien Sie ein Teil davon und unterstützen Sie besonders in diesen Tagen die regionalen Anbieter - nutzen Sie das Angebot vor Ihrer Haustüre!

Hier wartet Köstliches auf Sie:

Hausgemachtes aus dem Gasthof Waldhorn zum Abholen

Tel.: 07053 8821 | www.waldhorn-badteinach.de

Etwas Besonderes aus dem Hotel Berlins KroneLamm zum Abholen

Tel.: 07053 929425 | www.berlins-hotel.de

Liebevoll hergerichtete Backwaren von der Bäckerei -Konditorei im Tal

Tel.: 0157 57656070

Raffiniertes aus der Bad Teinacher Nudelmanufaktur

Tel. 07053 91092 | www.badteinacher.de

Frisches Obst und Gemüse vom K.E. Kummer Obst-und Gemüsehandel

Tel.: 07053 8409

Weitere Informationen: www.teinachtal.de

Ein bisschen Normalität in diesen Zeiten ...

... besteht darin, dass das städtische Freibad derzeit aus seinem „Winterschlaf“ geholt wird, obwohl noch offen ist, ob und wenn ja wann, die Freibadsaison 2020 beginnen wird.

Bademeister Oliver Schmidt, unterstützt von seinen Bauhof-Kollegen, hat sich jedenfalls voller Tatendrang an die Arbeit gemacht, um den Gästen auch im Jahr 2020 schöne Tage im Freibad zu ermöglichen.

Neben dem städtischen Personal arbeiten im Moment aber auch einige Handwerksbetriebe im Freibad, um die Sanitäreinrichtungen auf den neuesten Stand zu bringen.

Diese Räume wurden bei der Freibadsanierung vor acht Jahren lediglich etwas aufgefrischt und erhalten nun neue Fliesenbeläge, Trennwände und Armaturen.



Auch wenn es im Moment noch völlig offen ist, wann die Freibadsaison in diesem Jahr beginnen kann, wird die Anlage so weit vorbereitet, dass ein flexibler Start quasi auf Knopfdruck dann erfolgen kann, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen und der zwingend einzuhaltende Gesundheitsschutz der Badegäste und Mitarbeiter ermöglichen



Amtliche Bekanntmachungen



Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab 18. März 2020 gilt die **Corona-Verordnung der Landesregierung**, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, den 14.05.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 24.04.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach-Zavelstein vorliegen.

Stadtverwaltung



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. Ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden.

Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann.

Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053 9292-0

Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper





Telefonverzeichnis

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum (Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Pfetzer	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Ordnungsamt - Frau Pfetzer	9292-21
Gewerbeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Stadtarchiv - Herr Rauser	9292-35
Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaiber	9292-31
Stadtkasse - Frau Jackson	9292-42
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37
Standesamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle	9205041
Frau Nothacker	9205043
Herr Stahl	9205042
Frau Magenreuter	9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,
Alte Liebenzellerstr. 22, 75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,
Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 07053 920344
Kindergarten Erberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 18.04. wird Hans Günthner

80 Jahre alt.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Freitag, 17. April 2020

- Bioabfall
- Gelber Sack
- Glas

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Fragen zu Corona können jetzt auch digital gestellt werden

Digitales Auskunftssystem „Corey“ geht auf Website des Landkreises Calw live

Um auch außerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamtes und vor allem am Wochenende auf Anfragen rund um das Thema COVID-19 reagieren zu können, steht ab Karfreitag, 10. April 2020, neben den bereits bekannten Informationskanälen zusätzlich ein virtueller Ansprechpartner auf der Website des Landkreises Calw zur Verfügung.

Der sogenannte Chatbot „Corey“ beantwortet landesweit einheitlich Fragen zum Coronavirus und gibt Verhaltenstipps. Zusätzlich werden über eine Wissensdatenbank im Hintergrund regionale Besonderheiten und Eigenheiten eingepflegt, sodass Bürgerinnen und Bürger immer auch regional aktuelle Antworten erhalten.

Das digitale Auskunftssystem basiert auf einer künstlichen Intelligenz und ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Digitalisierung positiv zur öffentlichen Daseinsvorsorge beitragen kann. Gerade in dieser Krisenzeit sieht die Landkreisverwaltung auch die Chance, neue Lösungen und Systeme in den Bereichen Innovation und Digitalisierung zu etablieren.

Der Chatbot ist über die Website www.kreis-calw.de/corona zu erreichen. Falls gestellte Fragen nicht ausreichend beantwortet werden, können sich die Kreisbewohner unter der Rufnummer 07051 160-160 an die Bürgerinfohotline des Landratsamtes wenden. Diese ist derzeit - mit Ausnahme von Karfreitag und Ostermontag - montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und bis auf Weiteres zudem samstags von 9 bis 17 Uhr erreichbar.

Corona-Fälle in mehreren Alten- und Pflegeheimen sowie einer Reha-Klinik im Kreis Calw

Landrat Riegger: „Ausgangsbeschränkung in Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf keine leichte, aber richtige Entscheidung“

Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe zählen zur besonders gefährdeten Corona-Risikogruppe. Denn unter Berücksichtigung ihrer Altersstruktur und/oder oftmals bestehender Vorerkrankungen muss hier im Falle einer Infektion mit schweren und schwersten Krankheitsverläufen gerechnet werden.

Um ebendiese Personengruppe bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen und das Einschleppungsrisiko des Erregers SARS-CoV-2 in die Häuser so weit wie möglich zu reduzieren, ist die Kreisverwaltung bereits frühzeitig mit der dringenden Empfehlung eines Besuchsverbots sowie weiterer Maßnahmen auf die Alten- und Pflegeheime, akutstationäre Einrichtungen sowie Reha-Einrichtungen im Kreis zugegangen. Durch die Mitte März veröffentlichte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 wurden alle nicht zwingend erforderlichen Zutritte und Besuche sowie Veranstaltungen und Gruppenangebote in den entsprechenden Einrichtungen untersagt.

„Leider konnte trotz dieser Bemühungen nicht verhindert werden, dass sich das neuartige Coronavirus auch in den Alten- und Pflegeheimen im Kreis Calw ausbreitet. Derzeit sind



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

18.04.2020 (08:00 Uhr) – 20.04.2020 (08:00 Uhr)

Dr. S. Shahani, Marktplatz 4, 75365 Calw

Tel.: 07051/2496

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

18.04.2020 und 19.04.2020

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 15.04.

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11,
Tel. 07051-2133

Donnerstag, 16.04.

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Freitag, 17.04.

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1,
Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Altweisenstr. 2, Tel. 07081-95310

Samstag, 18.04.

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,
Tel. 07051-30193

Sonntag, 19.04.

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg,
Lindenstr. 9, 07084-4222

Montag, 20.04.

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1,
Tel. 07051-30709

Dienstag, 21.04.

Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei
Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Mittwoch, 22.04.

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell,
Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385

Stadt-Apotheke Bad Wildbad, 75323 Bad Wildbad,
Umlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Praxis Dr. med. Ulrike Günther

Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin

Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261

Bitte Voranmeldung!

Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr

Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr

und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

Arzt für Anästhesie

Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849

Sprechstunden:

Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr

Mittwoch 16 - 18 Uhr

Donnerstag 18 - 21 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366

Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr

Mi. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck

Telefon 0 70 53 / 96 20-0

Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr

donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

uns insgesamt 47 bestätigte Corona-Fälle bei Bewohnern und Beschäftigten bekannt. Dabei verteilen sich 37 Fälle auf acht der insgesamt 40 stationären Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zehn Fälle auf eine der neun ambulant betreuten Wohngruppen im Kreis. Derzeit stehen zwei Pflegeheime bis auf Weiteres unter Quarantäne. Des Weiteren wurde auch für eine Reha-Klinik eine Quarantäneanordnung ausgesprochen, nachdem dort rund 60 nicht aus dem Kreis stammende Patienten positiv getestet wurden“, schildert Landrat Helmut Riegger die Situation.

Wie er hervorhebt, befinden sich die betroffenen Einrichtungen im intensiven Austausch mit den zuständigen Behörden und stimmen das Vorgehen zur bestmöglichen Versorgung der Erkrankten und der Isolierung potentieller Kontaktpersonen ab. Die aktuelle Quarantäneanordnung bedeutet für die Bewohner bzw. Patienten der betroffenen Einrichtungen, dass sie isoliert untergebracht werden. Für die Mitarbeiter gilt eine erweiterte Quarantäneanordnung. Sie dürfen ihre Wohnung nur verlassen, um ihrer Tätigkeit in der Einrichtung nachzugehen. Denn gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts darf Personal, das geschützten Kontakt zu bestätigten Corona-Fällen hatte, unter bestimmten Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs weiterarbeiten. Dabei muss auf dem Weg zur / von der Arbeitsstätte die Einhaltung des Kontaktverbots zu weiteren Personen sichergestellt sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Erreger zumindest zum Teil durch Bewohner, die sich den Tag über ohne Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen außerhalb der Einrichtung aufgehalten haben, selbst in die Heime eingebracht wurde.

„Daher befürworte ich die jüngste Entscheidung der Landesregierung zur Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen für Alten- und Pflegeheime. Dass für die Bewohner bis auf Weiteres ein Verlassen der Einrichtung nur noch in begründeten Ausnahmefällen wie beispielsweise für Arztbesuche möglich sein wird, ist ohne Zweifel eine tiefgreifende Entscheidung. Dennoch ist sie in der aktuellen Situation zwingend erforderlich, um nicht weitere besonders gefährdete Personen einem erhöhten Risiko auszusetzen“, erläutert der Kreischef.

Darüber hinaus werden derzeit in den entsprechenden Einrichtungen im Kreis Calw in verstärktem Maße Testungen auf eine mögliche Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) durchgeführt.

Lange Wartezeiten an den Entsorgungsanlagen

Wegen des sich weiter ausbreitenden Coronavirus sind seit Mitte März sechs Recyclinghöfe im Kreis Calw geschlossen. Die Anlagen in Simmozheim und Walddorf sind noch offen, allerdings kommt es dort immer wieder zu langen Wartezeiten.

Um eine Grundentsorgung im Landkreis Calw weiterhin gewährleisten zu können, bleiben die großen Entsorgungsanlagen in Altensteig-Walldorf und in Simmozheim vorerst geöffnet. Die Fahrzeuge der Müllabfuhr werden dabei bevorzugt abgefertigt, damit die im Abfallkalender genannten Sammeltermine eingehalten werden können. Die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw (AWG) bittet dringend darum, nur noch wirklich notwendige Anlieferungen an die beiden noch geöffneten Anlagen vorzunehmen.

„Wir bekommen immer wieder die Mitteilung von Mitarbeitern, dass Kunden zur Entsorgung von Altglas oder anderen Kleinigkeiten auf die Anlagen kommen“, bemerkt Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen. „Aber genau solche Anlieferungen können sicherlich auch noch verschoben werden.“

Auf den Anlagen ist aktuell nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen zugelassen, damit die Corona-bedingten Mindestabstände zwischen den Kunden selbst und auch zu den Mitarbeitern eingehalten werden können. Das Ergebnis in den letzten Tagen: Immer wieder lange Wartezeiten, welche die Nerven der Kunden und auch die der Mitarbeiter strapaziert haben.

Deshalb appelliert Uslu an die Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner: „Bringen Sie nur noch Abfälle auf die Anlagen, wenn es unbedingt sein muss und verschieben Sie alles andere.“

Wie lange genau die Schließung der sechs Recyclinghöfe noch dauern wird, kann die AWG derzeit nicht abschätzen.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax an 07452 6006-7777, via E-Mail an kontakt@awg-info.de oder auch im Internet unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Beschaffung von Schutzausrüstung ist eine Herkulesaufgabe

Mangels ausreichender Lieferungen des Landes wird Kreisverwaltung selbst aktiv / Landrat Riegger bittet um Verständnis, dass nur verteilt werden kann, was vorhanden ist
Um eine gute und sichere Versorgung von COVID-19-Erkrankten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass das medizinische sowie pflegerische Personal mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet ist. Doch die Versorgung mit eben selbiger stellt angesichts der angespannten Marktlage eine Herkulesaufgabe für alle Beteiligten dar.

„Die Verteilung von Schutzausrüstung an die Stadt- und Landkreise wird über einen vom Sozialministerium Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel geregelt. Nur leider lassen Lieferungen in einem ausreichenden Umfang auf sich warten. Daher sind die Kreise gezwungen, selbst aktiv zu werden“, erläutert Landrat Helmut Riegger. Konkret sei im Landkreis Calw bisher erst eine Lieferung des Landes mit wenigen Tausend Schutzmasken und einigen Hundert Handschuhen eingetroffen, die den bestehenden Bedarf aber bei weitem nicht deckt.

Um die weitere Versorgung im Landkreis sicherzustellen, hat die Kreisverwaltung mit Unterstützung der lokalen Unternehmerrschaft vor etwa drei Wochen damit begonnen, eigenständig Schutzausrüstung zu bestellen und zu beschaffen. Erste Lieferungen sind bereits eingetroffen und werden durch die Landkreisverwaltung verteilt. Angesichts des großen Bedarfs ist bei der Verteilung eine Priorisierung zwingend erforderlich.

„Wir können nur das verteilen, was wir haben. Der Fokus der Verteilung liegt daher zunächst dort, wo der Bedarf am drängendsten ist, weil COVID-19-Erkrankte versorgt werden müssen – das sind die Kliniken, Arztpraxen und die betroffenen Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste“, wirbt der Kreischef um Verständnis.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Landkreis Bestellungen mit einem Volumen von circa 1,3 Millionen Euro in Auftrag gegeben. Dennoch kann hierdurch nicht der gesamte Bedarf an Schutzausrüstung gedeckt werden. Vorbehaltlich weiterer Lieferungen und Beschaffungen durch das Land und möglicher Lieferketten kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Bestellungen erforderlich werden.

„Die Lieferung dauert ihre Zeit, aber sobald die Schutzausrüstung eintrifft, erfolgt ihre Verteilung gemäß der bereits ermittelten Priorisierung umgehend“, betont Landrat Riegger. Gesundheitseinrichtungen mit dringendem Bedarf an Schutzausrüstung können sich per E-Mail an 5.info@kreis-calw.de wenden.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw
Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Interessant und informativ



In Zeiten der Unsicherheit berufliche Wege planen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen, besonders in unsicheren Zeiten ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren.

Daher bietet sie nach wie vor Unterstützung in Form einer Telefon- oder Videoberatung an. Die umfassende und unbürokratische Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützt Frauen dabei, ihren eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Die Beratung ist umfassend, neutral und vertraulich.



Das individuelle Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Termine sind nach telefonischer Anmeldung oder per Mail möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Anmeldung & Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Tel.: 07452 930-110

E-Mail: sanwald@pforzheim.ihk.de

Beschluss der Bundesregierung für neues Kreditprogramm für mittelständische Unternehmen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Ich freue mich, dass der Bund unsere Pläne für eine ‚Liquiditätsbrücke‘ aufgreift und den Mittelstand mit großzügigen Liquiditätshilfen mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung unbürokratisch unterstützen will“

Anlässlich des vom Bund vorgestellten Kreditprogramms für den Mittelstand erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut in Stuttgart: „Ich freue mich, dass der Bund unsere Pläne für eine ‚Liquiditätsbrücke‘ nun selbst aufgreift und die mittelständischen Unternehmen mit großzügigen Liquiditätshilfen mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung unbürokratisch unterstützen will. Damit kann unsere Wirtschaft schneller die notwendigen Kredite in dieser schwierigen Lage erhalten, was für viele Betriebe jetzt überlebensnotwendig ist. Genau darauf zielte auch unsere geplante Liquiditätsbrücke für den Mittelstand ab, damit die betroffenen Unternehmen angesichts der aktuellen Kreditklemme nicht unverschuldet in Schieflage geraten. Ich hoffe, dass die Geschäftsbanken nun zügig die Auszahlung der Hilfen umsetzen, um aktuelle Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Mit dem neuen KfW-Schnellkredit und den bewährten Angeboten der Förderbanken von Bund und Land sowie der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg steht unserem Mittelstand nun ein gutes Finanzierungsinstrumentarium zur Liquiditätssicherung zur Verfügung.“

Was die neuesten Pläne des Bundes für das geplante Landesprogramm bedeuteten, werde nun mit Hochdruck geprüft. „Wenn Lücken im Bundesprogramm bestehen, werden wir diese im Rahmen des beihilferechtlich Möglichen zeitnah schließen, um unserer besonderen Struktur als Land des Mittelstands und der Industrie Rechnung zu tragen“, so die Ministerin.

Land integriert Bundesprogramm in Soforthilfe Corona — Land fördert weiterhin auch Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und behält großzügigere Regelung für Soloselbständige bei — Neue Formulare ab Donnerstag verfügbar

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mit der Soforthilfe tragen wir dazu bei, die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen zu sichern und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Coronakrise zu überbrücken“

Das Land hat die Soforthilfen des Bundes für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte erfolgreich in das bereits laufende Landesprogramm integriert. „Baden-Württemberg hat innerhalb weniger Tage als eines der ersten Bundesländer ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht. Wir sind froh, dass der Bund gefolgt ist und wir die Programme im Sinne unserer Unternehmen jetzt verzahnen können. Wichtig ist, dass die Menschen schnell und unbürokratisch die dringend notwendigen Zuschüsse bekommen, um eine breite Insolvenzwelle zu vermeiden. Mit der Soforthilfe tragen wir dazu bei, die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Unternehmen zu sichern und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Coronakrise zu überbrücken“, erklärte die Wirtschafts- und Arbeitsministerin heute in Stuttgart.

Neben den bereits vom Land bereit gestellten fünf Milliarden Euro hat der Bund Haushaltsmittel von bis zu 50 Milliarden Euro frei gegeben, die von den Ländern abgerufen werden können. Antragsberechtigte sind nach dem Bundesprogramm weiterhin Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeit-äquivalente) einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei. Antragsberechtigt ist, wer seinen Hauptsitz in Baden-Württemberg hat. Ab Donnerstag (9. April) werden die neuen Formulare zentral auf der Homepage des Ministeriums zum Download zur Verfügung stehen.

Für Antragsteller, die bisher schon ihre Anträge eingereicht haben, ergibt sich dadurch kein Handlungsbedarf. Die bereits vorliegenden Anträge werden weiter bearbeitet. Es ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Die Förderung erfolgt weiterhin im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten.

Darüber hinaus wird das Land auch weiterhin Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro aus eigenen Mitteln gewähren. „Wir gehen damit über das Bundesprogramm deutlich hinaus. Damit können weitere über 50.000 Unternehmen im Land bei Bedarf von unseren Zuschüssen profitieren.“

Die Ministerin stellte klar, dass Soloselbständige in Baden-Württemberg wie bislang auch Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat geltend machen könnten: „Für mich steht außer Frage, dass wir unsere Soloselbständigen und Kleinunternehmer im Land, darunter auch viele Freiberufler, nicht im Stich lassen“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Der Bund springe zu kurz, wenn er diese Personengruppen zur Sicherung des privaten Lebensunterhalts allein auf den erleichterten Zugang zur Grundsicherung (Hartz IV) verweise. Allerdings sollten die Antragsteller prüfen, welcher Weg für sie die beste Lösung darstelle und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Auch für Personalkosten, für die keine anderweitigen Hilfen wie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden könnten, werde das Land weiterhin Zuschüsse gewähren. Mit Blick auf die Finanzierung gebe es noch Gesprächsbedarf mit dem Bund.

Weitere Informationen

Die zentrale Umstellung erfolgte am 9. April. Für Antragstellende mit bis zu zehn Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit elf bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Die Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>) zum Download bereit. Dort werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert. Alle ausgefüllten und unterzeichneten Anträge laden Sie bitte auf dem zentralen Portal www.bw-soforthilfe.de hoch. Sobald die Anträge geprüft sind, gehen diese direkt an die L-Bank, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Anträge können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung der Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk — auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Die Anträge von Landwirten werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum geprüft. Für die Antragsberatung stehen Hotlines der jeweiligen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt dringend, dieses breit aufgestellte Angebot zu nutzen. Vollständig ausgefüllte Anträge mit einer fundierten Begründung des Liquiditätsengpasses sind der beste Garant für eine zügige Bearbeitung und einen positiven Bescheid.

Klinikverbund Südwest

Werdende Väter im Kreißsaal der Calwer Frauenklinik erwünscht

Aufgrund der noch immer steigenden Infektionszahlen in der Corona-Pandemie hatte der Klinikverbund Südwest seine Schutzmaßnahmen bis einschließlich Pfingstmontag, den 1. Juni 2020 verlängert. Dazu zählt auch das Besuchsverbot auf den Wochenstationen nicht nur für Angehörige, sondern auch für Väter, zum Schutz der Mütter und ihrer Neugeborenen sowie des Pflegepersonals.

In den Geburtskliniken des Klinikverbundes Südwest können werdende Väter ihre Partnerin im Kreißsaal derzeit nach wie vor bei der Geburt begleiten. Darauf haben sich verbundübergreifend die geburtshilflichen Teams mit den Ärzten und der Geschäftsführung verständigt. Das ist auch ganz im Sinne des Konzepts „Babyfreundliches Krankenhaus“, als das die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den Kliniken Calw zertifiziert ist.



Das Geburtshilfliche Team steht für die werdenden Eltern bereit, um sie gerade in diesen schwierigen Zeiten sicher und persönlich zu begleiten

Wir bemühen uns, unsere Klienten auch weiterhin bestmöglich zu versorgen und zu betreuen, dies ist nicht im „Home Office“ machbar. In dieser besonderen Zeit ist die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen oftmals noch wertvoller als sonst, bedeutet aber gleichzeitig aber auch eine höhere Belastung als gewöhnlich. Für unsere „Heldinnen“ haben wir uns nun eine lustige Aufmerksamkeit ausgedacht.

Alle Mitarbeiterinnen erhalten als Dank und Anerkennung einen kleinen Gruß und eine (z.Zt. wertvolle) Packung Toilettenpapier.



Deutsches Rotes Kreuz

Aktuelle Angebote des DRK-Kreisverbands Calw e.V.

Leider müssen wir aus aktuellem Anlass mit folgenden Angeboten des DRK-Kreisverband Calw e.V. pausieren:

Erste Hilfe Kurse, Kurse im Rahmen des Gesundheitsprogramms wie Seniorengymnastik, Yoga oder Tanzen, Senientagesausflüge, ElBa-Programm für Eltern und Babys bis 1 Jahr, Seniorenmittagstisch und Aktivierende Hausbesuche.

Wir stehen Ihnen aber weiterhin in der zurzeit schwierigen Situation zur Seite und können Sie mit unseren Angeboten Essen auf Rädern und Hausnotruf weiterhin unterstützen.

Informationen zur Belieferung mit unseren Menüs oder Informationen über die Voraussetzungen für einen Hausnotrufanschluss und einer möglichen Kostenübernahme durch die Pflegekassen erhalten Sie gerne bei uns. **Sie erreichen uns Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr unter folgenden Kontaktdaten:** DRK-Kreisverband Calw e.V., Rudolf-Diesel-Str.15, 75365 Calw
Sabine Wiegand, Tel: 07051-7009-140, sabine.wiegand@drk-kv-calw.de
Daniel Vejsada, Tel: 07051-7009-141, daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Soziale Dienste



Diakoniestation Teinachtal

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg, 75387 Neubulach-Liebelsberg

Diakonie
Diakoniestation Teinachtal
Hilfe, die sich sehen lässt!

Dankeschön und Anerkennung für die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation Teinachtal



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz, für das gute Miteinander und Füreinander gerade auch in dieser außergewöhnlichen Zeit.